



GEDIA Automotive Gruppe

Grundsatzklärung zur Achtung von Menschenrechten

Die Menschenrechtsrichtlinie ist unser Bekenntnis zur Achtung der Menschenrechte für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und all diejenigen, auf die sich unsere Geschäftstätigkeiten, unsere Geschäftsbeziehungen, unsere Lieferkette und unsere Produkte auswirken.

GEDIA achtet und unterstützt an allen Standorten die international anerkannten Menschenrechte. Unsere Menschenrechtsrichtlinie basiert auf dem International Bill of Human Rights, auf der ILO Declaration on Fundamental Principles and Rights at Work and its Follow-up, auf den Prinzipien des UN Global Compact und auf den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGP), sowie den Modern Slavery Act.

Wir streben an, negative Auswirkungen auf Menschen, die von unseren Geschäftstätigkeiten, unseren Geschäftsbeziehungen, unserer Lieferkette und unseren Produkten betroffen sind, vorzubeugen und falls nötig, zu beseitigen. Positive Auswirkungen hingegen möchten wir weiter stärken und vorantreiben. Um dieser Verantwortung gerecht zu werden, erwarten wir dasselbe von all unseren Geschäftspartnern und Lieferanten.

Funktionen und Verantwortlichkeiten

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei GEDIA sind dafür verantwortlich, dieses Bekenntnis zu den Menschenrechten in den eigenen Arbeitsalltag zu integrieren sowie dies auch beim eigenen Verhalten gegenüber anderen zu berücksichtigen. Dies gilt insbesondere für jene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die sich in Managementpositionen befinden oder die eine Position mit hoher Verantwortung für andere innehaben. Es ist ein fundamentaler Grundsatz für GEDIA, das Gesetz in allen Ländern, in denen wir Geschäfte betreiben, einzuhalten. Sollten in einem Land Konflikte zwischen den international anerkannten Menschenrechten sowie den lokalen Gesetzen und Regulierungen aufkommen, bemühen wir uns um eine Lösung, welche sowohl die Menschenrechte achtet als auch die lokalen Regulierungen erfüllt. Im Auftrag des GEDIA Executive Boards, koordiniert der Group Director HR menschenrechtliche Themen bei GEDIA sowie den menschenrechtlichen Sorgfaltsprozess in Kooperation mit intern relevanten Partnern aus dem Hauptsitz und den Tochtergesellschaften.



Menschenrechtliche Sorgfaltspflicht entlang der Wertschöpfungskette bei GEDIA

GEDIA sieht in der Achtung der Menschenrechte eine grundlegende Voraussetzung für eine gerechte, friedliche und demokratische Gesellschaft.

Im Rahmen des menschenrechtlichen Sorgfaltsprozesses strebt GEDIA kontinuierliche Verbesserung und stetiges Lernen an. GEDIA bewertet regelmäßig die menschenrechtlichen Risiken in Bezug auf unsere eigenen Geschäftstätigkeiten, unsere Lieferkette, unsere Produkte und unsere Investitionsentscheidungen. Wir beziehen interne und externe Stakeholder mit ein, um die Bedenken und Ansichten derjenigen zu verstehen, die (potentiell) von unseren geschäftlichen Aktivitäten und Geschäftsbeziehungen betroffen sind.

Diese Grundsatzerklärung zur Achtung von Menschenrechten ist ein Ausdruck unseres Engagements, die Verantwortung für unsere Geschäftstätigkeiten zu übernehmen und sicherzustellen, dass sie im Einklang mit den Prinzipien der sozialen und ökologischen Nachhaltigkeit stehen. Wir werden kontinuierlich an der Umsetzung dieser Grundsätze arbeiten und unsere Anstrengungen zur Verbesserung unserer sozialen und ökologischen Leistungen verstärken. Wir werden sicherstellen, dass unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten besitzen, um die Menschenrechte in unseren Geschäftstätigkeiten zu achten und zu schützen.

Arbeits-, Gesundheits- und Umweltschutz

GEDIA strebt eine Kultur an, in der die Gesundheit und Sicherheit von Mensch und Natur im höchsten Maß respektiert und geachtet wird. Dieses Bekenntnis und die Implementierungsmaßnahmen hierfür sind in unserer Politik für Qualität, Arbeits-, Gesundheits- und Umweltschutz (QEHS) festgeschrieben. Wir sind entschlossen, hohe Standards am Umweltschutz zu erreichen sowie ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld für unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und Bürgerinnen und Bürger angrenzender Gemeinden zu gewährleisten.

Kinderarbeit und junge Arbeitnehmer

Wir verbieten die Beschäftigung von Kindern und setzen uns dafür ein, dass alle jungen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unter Einhaltung der nationalen Gesetze und Bestimmungen geschützt werden. Wir werden nur mit Unternehmen und Lieferanten zusammenarbeiten, die sich ebenfalls an dieses Prinzip halten.



Löhne und Sozialleistungen

Wir garantieren unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern faire und angemessene Löhne, die es ihnen ermöglichen, ihren Lebensunterhalt angemessen zu bestreiten. Wir werden alle nationalen Gesetze und Bestimmungen in Bezug auf Sozialleistungen einhalten und uns dafür einsetzen, dass unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter angemessene Arbeitsbedingungen haben.

Arbeitszeit

Wir werden die Arbeitszeit unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter so gestalten, dass sie den nationalen Gesetzen und Bestimmungen entspricht und eine angemessene Work-Life-Balance ermöglicht. Wir verbieten Überstunden, die über die gesetzlichen Bestimmungen hinausgehen. Im gesetzlichen Rahmen geleistete Überstunden werden angemessen vergütet.

Moderne Sklaverei

Wir verurteilen jede Form der modernen Sklaverei und werden keine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigen, die in irgendeiner Form gezwungen oder unter Zwang arbeiten. Wir werden uns dafür einsetzen, dass unsere Lieferanten und Geschäftspartner ebenfalls keine Sklaverei oder Zwangsarbeit praktizieren.

Ethische Rekrutierung

Wir werden bei der Rekrutierung unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ethische Standards einhalten und sicherstellen, dass keine Form von Zwangsarbeit oder Menschenhandel bei der Rekrutierung oder Einstellung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in unseren Lieferketten vorkommt. Wir verpflichten uns, dass alle unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter fair und gerecht rekrutiert werden, unabhängig von ihrem Geschlecht, ihrer Rasse, ihrer Religion, ihrer sexuellen Identität oder ihrer nationalen Herkunft.

Vereinigungsfreiheit

Wir unterstützen das Recht unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, sich frei zu organisieren und zu vereinigen, und werden keine Maßnahmen ergreifen, um diese Freiheit einzuschränken oder zu unterdrücken. Wir werden alle nationalen Gesetze und Bestimmungen in Bezug auf Vereinigungsfreiheit einhalten und respektieren deshalb das Recht unserer Beschäftigten, sich gewerkschaftlich zu organisieren und kollektive Verhandlungen zu führen.



Belästigung

Wir werden alle Formen von Belästigung am Arbeitsplatz, einschließlich sexueller Belästigung, Mobbing und Diskriminierung aufgrund von Geschlecht, Rasse, Religion, ethnischer Herkunft, sexueller Orientierung oder Behinderung, ablehnen und bekämpfen.

Nichtdiskriminierung

Wir werden sicherstellen, dass alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gleich und ohne Diskriminierung behandelt werden, unabhängig von Geschlecht, Rasse, Religion, ethnischer Herkunft, sexueller Orientierung oder Behinderung.

Frauenrechte

Wir werden die Gleichstellung der Geschlechter am Arbeitsplatz fördern und sicherstellen, dass Frauen die gleichen Möglichkeiten und Rechte haben wie Männer. Wir werden uns dafür einsetzen, dass unsere Personalabteilungen und Führungskräfte in Fragen der Gleichstellung geschult sind und dass Chancengleichheit innerhalb und außerhalb GEDIA gefördert werden.

Vielfalt, Gleichberechtigung und Inklusion

Wir werden die Vielfalt am Arbeitsplatz fördern und sicherstellen, dass alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gleichberechtigt sind und sich willkommen und inkludiert fühlen. Wir fördern die Vielfalt und das Miteinander und respektieren die verschiedenen Kulturen und Hintergründe in unserer Belegschaft. Wir stellen sicher, dass alle unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die gleichen Chancen haben und die gleiche Behandlung erfahren.

Rechte von Minderheiten und indigenen Völkern

Wir verpflichten uns, die Rechte von Minderheiten und indigenen Völkern zu respektieren und sicherzustellen, dass unsere Geschäftspraktiken ihre Kulturen, Bräuche und Rechte respektieren. Wir werden sicherstellen, dass wir ihnen auf faire und respektvolle Weise begegnen und ihr Recht auf Selbstbestimmung und Mitbestimmung achten und uns für ihre Rechte einsetzen.



Land-, Wald- und Wasserrechte und Zwangsräumungen

Wir verpflichten uns, die Land-, Wald- und Wasserrechte von Gemeinden und indigenen Völkern zu respektieren und sicherzustellen, dass unsere Geschäftspraktiken ihre Umwelt, ihre Lebensgrundlagen und ihre Rechte nicht beeinträchtigen. Wir werden Zwangsräumungen vermeiden und sicherstellen, dass wir bei der Ausweitung unseres Geschäfts keine negativen Auswirkungen auf ihre Lebensgrundlagen haben. Wir bemühen uns, in der Zusammenarbeit mit ihnen offen und transparent zu sein und einen Dialog auf Augenhöhe zu führen.

Private und öffentliche Sicherheitskräfte

Wir sorgen dafür, dass private und öffentliche Sicherheitskräfte, die in unserem Namen tätig sind, die höchsten ethischen Standards einhalten und das Recht auf Leben, Freiheit und Sicherheit unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie der Bürgerinnen und Bürger in den Gemeinden respektieren.

Auswirkungen von Integrität und Anti-Korruption

Wir engagieren uns für die Prävention von Korruption, Bestechung und unethischem Verhalten. Umfassende interne Richtlinien helfen uns dabei, diesem Bekenntnis gerecht zu werden.

Arbeitsbedingungen in der Lieferkette

Wir erwarten von unseren Lieferanten und Dienstleistern, dass sie die Menschenrechte einhalten und diese Erwartungshaltung wiederum an ihre eigenen Zulieferer weitergeben. Wir werden unsere Lieferanten auf ihrem Weg der kontinuierlichen Verbesserung begleiten und unterstützen. Dies ist im Code of Conduct für Lieferanten aufgeführt und spiegelt sich in unserem Supply Chain Management wieder.

Produktauswirkungen

Der auf Langfristigkeit angelegte Schutz von Mensch und Umwelt ist ein wesentlicher Bestandteil unseres integrierten Managements QEHS. Wir streben eine Minimierung der negativen Auswirkungen unserer Produkte während der Entwicklung, Produktion und Wiederverwertung an. Wir streben die kontinuierliche Erhöhung der Verwendung nachhaltiger Materialien an.



Privatsphäre und Datenschutz

Wir respektieren die Privatsphäre unserer Kunden und unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Der Schutz der Privatsphäre und die Sicherheit unserer Daten sind Schlüsselemente unserer Unternehmenskultur und sind fest in unseren Geschäftsprinzipien und internen Richtlinien verankert. Die nationalen und internationalen Anforderungen der Datenschutzgesetze und Sicherheitsregulierungen bilden die Grundlage all unserer Geschäfte. Die Erfüllung der Datenschutzprinzipien ist fester Bestandteil aller Phasen der GEDIA Produkt- und Prozessentwicklung.

Beschwerden

An die E-Mailadresse compliance-gedia@hep.legal können Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie externe Partner, vertraulich, mögliche Verstöße gegen Menschenrechte oder Missbräuche melden, die möglicherweise durch die Geschäftstätigkeit, die Geschäftsbeziehungen, bzw. die Lieferkette verursacht wurden. Zudem können an die o.g. E-Mailadresse auch zweifelhafte oder illegale Verhaltensweisen in den Bereichen Compliance und Datenschutz vertraulich und sicher gemeldet werden.

Als Unternehmen verpflichten wir uns, diese ethischen Standards einzuhalten und uns kontinuierlich zu verbessern. Wir setzen uns dafür ein, ein Beispiel für andere Unternehmen und die Gesellschaft zu sein, indem wir uns für eine nachhaltige Zukunft und eine faire, inklusive und gerechte Welt einsetzen.

A handwritten signature in blue ink, appearing to read "Hinkel".

Helmut Hinkel
Chief Executive Officer
Geschäftsführer

A handwritten signature in blue ink, appearing to read "Bierwirth".

Klaus Bierwirth
Chief Commercial Officer
Geschäftsführer

A handwritten signature in blue ink, appearing to read "Kraft".

Ulrich Kraft
Chief Finance Officer
Geschäftsführer